

**FÜR DEN BERUFSABSCHLUSS  
»DARSTELLER FÜR DRAMATISCHE BÜHNENKUNST«  
(SCHAUSPIEL)**

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ausbildungsordnung regelt in Gemeinsamkeit mit der Prüfungsordnung Aufbau und Inhalt der Ausbildung für den Fachbereich Schauspiel an der Theaterakademie Sachsen.

**§ 2 Voraussetzungen für die Ausbildung**

1. Voraussetzung für die Ausbildung ist der Nachweis der Zulassungsbedingungen.

Zulassungsbedingung sind Abitur, Fachabitur, guter Oberschulabschluss.

2. Die Ausbildung setzt

a) ausbildbare Anlagen und Fähigkeiten sowie

b) künstlerische Begabung für den Beruf des „Darstellers für dramatische Bühnenkunst (Schauspiel)“ voraus.

Ein Aufnahmeverfahren aus einer Eignungsprüfung ermittelt diese Voraussetzungen. Die Theaterakademie Sachsen bietet dazu vorbereitende Konsultationen an.

3. Bewerber, die nicht aus der Bundesrepublik Deutschland, Österreich oder der deutschsprachigen Schweiz kommen oder in der BRD lebende ausländische Staatsbürger, haben sehr gute deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

**§ 3 Ausbildungsbeginn, Ausbildungsdauer, Ausbildungsform**

1. Der Beginn des 1. Semesters

a) ist immer das Wintersemester festgelegt.

b) Ausnahmen hiervon sind Bewerber, die innerhalb ihrer Ausbildung von einer anderen vergleichbaren Schule wechseln. Diese Bewerber können jederzeit auch mit dem Sommersemester beginnen.

c) Weitere Ausnahmeregelungen sind nach Absprache mit der Leitung der Akademie möglich.

2. Die Ausbildung wird im Vollzeitunterricht absolviert. Eine Aufnahme der Berufstätigkeit vor Abschluss der Ausbildung ist in Ausnahmefällen möglich, sofern alle Fächer, die nicht Hauptfächer sind, abgeschlossen wurden. Hiervon betroffen sind nicht schuleigene Inszenierungen und Programme unterschiedlicher Art.

3. Der gesamte Umfang der Lehrveranstaltungen ist in einem Studienablaufplan geregelt.

4. Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre ( 6 Semester), gegliedert in

- a) Grundstudium
- b) Hauptstudium

Die ersten 2 Semester gelten als Probezeit. Die Leitung der Akademie kann eine Probezeit-Prüfung anberaumen.

5. Im 3. und 4. Semester sind Zwischenprüfungen abzulegen. Näheres enthält die Prüfungsordnung.

6. Das Hauptstudium endet mit der Abschlussprüfung. Näheres enthält die Prüfungsordnung. In den künstlerisch-praktischen und theoretischen Fachgebieten gibt es eine Abschlussnote.

7. Nach Ablauf der Ausbildungszeit entfällt der Anspruch auf Unterricht.

#### **§ 4 Ziel der Ausbildung**

1. Die Ausbildung soll die Auszubildenden befähigen, Schauspieler zu werden, die ihre Arbeit, ihre künstlerische Leistung und öffentliche Wirkung in einer soziokulturellen Verantwortung verstehen und den Anforderungen einer sich verändernden beruflichen Praxis im Medien- und Theaterbereich genügen können.

2. Ausbildungsziele sind:

- Aktivierung darstellerischer Phantasie und szenischer Handlungsfähigkeit
- Fähigkeit zur Analyse und Beschreibung von Stücken und Szenarien, Figuren und Vorgängen
- Bewusstwerden der Dialektik von künstlerischer- und Persönlichkeitsentwicklung
- Bewusste Verfügbarkeit der körperlich- motorischen und stimmlich-sprecherischen Mittel für den schauspielerischen Prozess
- Selbstständige Anwendung der erworbenen Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse im künstlerischen Arbeitsprozess
- Hohe Flexibilität im Reagieren auf unterschiedliche schauspiel-methodische Arbeitsanforderungen
- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Medien- und Theaterkonzeptionen, unterschiedlichen Spielweisen und ihren inhaltlichen und formellen Ansätzen und Wirkungen

3. Die Ausbildung endet mit dem Abschluss „Darsteller für dramatische Bühnenkunst (Schauspiel)“.

4. Die Ausbildungsziele und -inhalte werden laufend überprüft und ggf. der Entwicklung von Kunst und Wissenschaft angepasst.

#### **§ 5 Vorleistungen für die Prüfungen**

1. Im Rahmen der Ausbildung sind von den Auszubildenden Testate oder andere Leistungsnachweise als Prüfungsvorleistungen zu erbringen. Das sind fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Fachbereiche und gehen der Zwischen- und Abschlussprüfung voraus.

2. Diese Leistungsnachweise bestätigen die regelmäßige Teilnahme an den einzelnen Unterrichten.

3. Leistungsnachweise müssen je nach Fachgebiet durch

- a) schriftliche Arbeiten,
- b) schriftliche Hausarbeiten,
- c) Referate,

- d) Vorspiele,
- e) Vorträge,
- f) eigenschöpferische Beiträge

erbracht werden. Die Art der Leistungsnachweise in den einzelnen Fächern wird in der Prüfungsordnung definiert.

#### 4. Teilnahme an den Unterrichten

- a) Für alle Unterrichte gilt Anwesenheitspflicht.
- b) Anträge auf Freistellung sind mindestens 24 Stunden vor dem betroffenen Unterricht an das Sekretariat und den Dozenten des jeweiligen Faches zu richten.
- c) Krankenbescheinigungen sind spätestens 3 Tage nach Beginn der Krankschreibung an die Leitung der Akademie zu richten. Zuvor meldet sich der Schüler telefonisch bis 9.00 Uhr am 1. Krankheitstag vom Unterricht im Sekretariat ab.
- d) Bei Fächern, welche im Gruppenunterricht durchgeführt werden, darf eine entschuldigte Fehlzeit von  $\frac{1}{4}$  der Gesamtstunden im Semester nicht überschritten werden. Der verpasste Unterrichtsstoff wird im Selbststudium vom Schüler nachgeholt.
- e) Bei versäumten Einzelunterrichtsstunden besteht für den Schüler kein Recht auf Nachholung. Es obliegt dem Dozenten, ob er den Unterricht mit dem Schüler bei einem Zusatztermin nachholt.
- f) Bei Überschreitung des Fehllimits von  $\frac{1}{4}$  der Gesamtstunden muss das Fach mit nicht bestanden gewertet und nachgeholt werden.
- g) Bei unentschuldigtem Fehlen besteht keine Möglichkeit auf Nachholung des Unterrichtes.
- h) Ein Fach gilt als nicht bestanden, wenn der Unterricht häufiger als zweimal im Semester unentschuldig versäumt wurde. Das Fach muss in einem späteren Semester nachgeholt werden.
- i) Bei Ausnahmefällen, beispielsweise Praktika, langfristigen Krankheitsfällen und Bühnen- oder Filmengagements wird mit der Schulleitung eine individuelle Abstimmung getroffen.

## § 6 Ausbildungsinhalte

1. Aufgaben der Grundausbildung:
  - Bewusstmachen und Entwickeln der Beobachtungs- und Nachahmungsfähigkeit
  - Training von Vorstellungskraft, Konzentrationsfähigkeit und Sensibilität
  - Provokation sozialer und schauspielerischer Phantasie
  - Entwicklung einer aktiven und verantwortlichen Partnerbeziehung
  - Darstellung von Vorgängen zwischenmenschlicher Beziehungen über die Improvisation bis zur Umsetzung von einfachen Textvorlagen
  - Die Entwicklung und das Training des Umgangs mit Körper und Stimme
  - Die Vermittlung der Fähigkeit, Körper und Stimme bewusst und steuerbar als Ausdrucksmittel einzusetzen
  - Ausbildung der Singstimme und gestisches Singen
  - Grundkenntnisse in Schauspielästhetik, angewandter Dramaturgie
  - Theatergeschichte

## 2. Aufgaben der Hauptausbildung

- Weiterentwicklung und bewusste Anwendung der gewonnenen Grundlagen bis zur differenzierten Rollengestaltung dramatischer Textvorlagen in Szenen- und Wahlrollenstudien
- Praktisches Studium verschiedener schauspielerischer Techniken als Vermittlungsformen zur Verdeutlichung sozialer Vorgänge (unter Einbeziehung von Theatergeschichte und Dramaturgie)
- Gezielte Weiterführung des Körper- und Stimmtrainings im Zusammenwirken mit der szenischen Arbeit
- Vermittlung von Grundlagen in den Fächern Bühnenfechten, Tanz, Akrobatik, Kampfsportarten.
- Grundlegender Umgang mit der Situation vor Kamera und Mikrofon
- Kennen lernen der Theaterpraxis in all ihren Bestandteilen über Praktika bzw. über eine durch die Akademie erarbeitete Inszenierung
- Mehrmonatiges Praktikum als Darsteller im regulären Spielbetrieb der Landesbühnen Sachsen. Während des Praktikums entfällt die Ausbildungsgebühr.
- Abschlussprüfung

## 3. Fächer sind:

### **Schauspiel**

#### Grundlagenseminar (Grundausbildung)

Im Grundlagenseminar als Vorstufe des Improvisationsseminars soll die Begabung, die die Studenten als "Ausgangsmaterial" in die Ausbildung mitbringen, profiliert werden.

D.h. insbesondere:

- Bewusst machen des emotionalen Gedächtnisses
- Genaue (Menschen-) Beobachtung
- Gleichzeitige Konzentration auf unterschiedliche Prozesse
- Reiches und realitätsbezogenes Fantasieren
- Schulung der konkreten Vorstellungskraft bis zur realen Empfindung des Vorgestellten
- Offenheit gegenüber dem konkreten, eigenständig handelnden Partner

Ziel ist es, die Fähigkeiten der Studenten zu Fertigkeiten zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen (zunächst im Improvisationsseminar) im Verhalten auf der Bühne und im Spiel mit dem Partner selbstbewusste und konkrete Angebote zu machen, eigene Handlungsziele bestimmt durchzusetzen und dabei Verantwortung für den Partner zu übernehmen.

Der Weg soll dabei weniger über die Erklärung, sondern vor allem über die eigene Erfahrung führen, über das genussvolle sinnliche Empfinden menschlicher Beziehungen (verbale Auswertung)

#### Improvisationsseminar (Grundausbildung)

Im Improvisationsseminar soll über erste schauspielerische Übungen, die Spielfantasie der Schüler aufbauend auf das Grundlagenseminar weiter mobilisiert werden, um Spielimpulse zu wecken, die das Erspielen von konkreten Vorgängen in konkreten Situationen ermöglichen.

D.h. insbesondere:

- Das Erfinden und Erspielen zunächst einfacher Vorgänge mit Requisiten und Gegenständen bis zu ersten Partnerimprovisationen
- Das Aufbauen einer Situation und die Profilierung der geistigen Auseinandersetzung damit, um Haltungen zu erspielen
- Die Arbeit mit Untertexten als aus der Situation entstehende widersprüchliche Ketten von Handlungsgedanken
- Ansätze zur Figurenfindung durch die wertende Auseinandersetzung mit der Situation
- Die Behauptung einer Figur im Wechselspiel mit einer Gegenfigur
- Erste Improvisationen mit Text

Ziel ist es, die Schüler zu befähigen, kräftige spielerische Absichten organisch und gestisch klar aus der Situation erwachsend zu äußern. Dabei sollen erste Ansätze nachahmenden Verhaltens in Richtung Figurenfindung ausgebaut werden, um auf die Begegnung mit dramatischen Texten im Szenenstudium vorzubereiten. (verbale Auswertung)

#### Szenenstudium (Grund- und Hauptausbildung)

Künstlerische Gestaltung dramatischer Texte, Auffinden von Gestus-Haltung-Figurenmaterial, Partnerspiel, Spielen vor Publikum

#### Wahlrolle (Grundausbildung)

Selbstständiges Anwenden des bisher Erlernten

#### Monolog (Hauptausbildung)

Erfahrung solistischen Agierens

#### Arbeit vor der Kamera (Hauptausbildung)

Grundlegender Umgang mit der Situation vor der Kamera

#### Praktika (Hauptausbildung)

Sammlung praktischer Erfahrungen an Theatern

### **Sprechen**

#### Sprecherziehung (Grund- und Hauptausbildung)

Umgang mit Autorentexten in bühnen- bzw. medienwirksamer Form; Alltagssprache - Bühnensprache; Atemschulung; Stimmbildung; Artikulationsschulung; Ausdrucksschulung; Gestische Arbeit am Text

Körperhaltung und Atmungsfunktion; optimale Einstellung der Artikulationsorgane; Training und Steuerung von stimmlichen und körperlichen Impulsen; Benehmen des Tons; Dauerbelastbarkeit der Stimme

Auffinden und Training des persönlichen sprechgestischen Ausdrucks auf der Basis gedanklicher Klarheit und präziser Aufschlüsselung gebundener und ungebundener literarischer Texte

Aufschließen und gestisches Sprechen von Versen

### **Schauspielerisches Singen/Chanson & Liedgestaltung**

Grundausbildung: Entdeckung und Entwicklung der eigenen stimmlichen und interpretatorischen Möglichkeiten, spezifischer Einsatz der Singstimme, Atem- und Stimmtechnik, Erfassung von Melodik und Rhythmus, Stimm- und Gehörbildung, Intonationssicherheit

Hauptausbildung: Weiterentwicklung der Grundlagen bis zur solistischen Erarbeitung von Liedern, Songs und Chansons mit eigenem interpretatorischen Ansatz unter Beachtung des jeweiligen Gestus und der Stilistik der Vorlage

### **Tanz/Bewegungslehre**

Bewegungslehre nach Rudolf von Laban, Körpertraining und Tanztechnik auf dem Gebiet des modernen/zeitgenössischen Tanzes, Grundlagen des klassischen Tanzes, Elemente des Jazz/Hip Hop, Bühnentänze: Walzer, Polka, Charleston, Tango, Boogie, Menuett, außerdem Grundlagen der Improvisation, der Contact Improvisation und des Parkour-Training

### **Fechten**

Grund- und Hauptausbildung: Umgang mit Hieb- und Stichwaffen unter Bühnenbedingungen, Erarbeitung und Fixierung von Bewegungsformen und -abläufen in einer simulierten Gefechtsituation, Aneignung des Maßes von "wahrhaftigem" Kampf und Verantwortung für den/die Partner

### **Akrobatik**

Hauptausbildung: Vermittlung akrobatischer Techniken, akrobatisches Agieren unter szenischen Bedingungen

### **Kampfsportarten**

Hauptausbildung: analog Akrobatik für verschiedene Kampfsportarten

### **Dramaturgie**

#### Schauspieltheorie und Szenisches Lesen (Grundausbildung)

Die Philosophie der Akademie, die ethischen Grundlagen des Berufes, das Lesen von Stücken unter dem Aspekt der Suche nach darstellerischem Material, die Theorien Stanislawskis und Brechts, aktuelle Theaterereignisse

#### Angewandte Dramaturgie (Grund- und Hauptausbildung)

Stücke und Autoren im zeit-, kultur- und theatergeschichtlichen Umfeld, Stückanalysen und -lesarten im Zusammenhang mit den jeweils aktuellen Szenenstudien, dramaturgische Modelle und ihre historischen Bedingtheiten

### **Theatertheorie und -geschichte**

Grundausbildung: Entstehung der berufsmäßigen Schauspielkunst, Zusammenhänge von Theaterkunst, Zeitgeist und dramatischer Produktion, Theatermodelle von der Antike und dem altasiatischen Theater bis heute, wichtige Regisseure und Schauspieler in der Geschichte des Theaters und des Films

4. Ab dem 3. Semester finden Schauspielprojekte inkl. Aufführungspraxis statt.

## **§ 7 Lehrformen, Lehrveranstaltungen**

1. Lehrformen der Akademie sind
  - a) Einzelunterricht,
  - b) Paarunterricht,
  - c) Gruppenunterricht,
  - d) Workshops.

## **§ 8 Finanzierung der Ausbildung**

Die Ausbildung wird aus Schulgebühren in Höhe von 413,00 € monatlich finanziert. (Inkl. der Gebühren für Prüfungen und Studienmaterial). Ggf. zu beachten ist Punkt 3.2 im Ausbildungsvertrag.

## **§ 9 Ausbildungsberatung**

Die Theaterakademie Sachsen kann eine Ausbildungsberatung anbieten, die

- a) nach einer Eignungsprüfung erfolgen kann,
- b) sich auf Ausbildungsmöglichkeiten oder -gestaltung beziehen kann.

## **§ 10 Allgemeine Regelungen**

2. Diese Ausbildungsordnung tritt zum 01.09.2015 in Kraft. Sie wurde aufgrund der Beschlüsse der Leitung der Theaterakademie Sachsen vom 25.02.2015 geändert und setzt die Ausbildungsordnung vom 01.03. 2012 außer Kraft.

### **Leitung**

Jana Bauke

Geschäftsführung

Cathrin Moeller

Pädagogische Leitung